

Beschluss

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung:

§ 9 Hauptsatzung neue Fassung

- (1) Die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder wird in Form einer ausschließlichen monatlichen Pauschale gewährt.
- (2) Die Aufsichtsräte der Gemeinde stehen den Ausschüssen nach § 46 Nr. 3 GO NRW gleich.

Die Änderung tritt zum 01.03.2017 in Kraft.